



7 Days Tour Sydney and Surrounding

7 TAGES TOUR – HOW IT WORKS

Nach Ankunft am Flughafen in Sydney geht es mit dem Airport-Shuttle direkt ins Hostel. Der ideale Anreisetag ist Montagmorgen.

Montag:

Entdecke Sydney zu Fuß bei einer ausgiebigen Stadtführung. Den Abend genießt Du bei einem **Welcome Dinner** im Hostel.

Dienstag:

Alle, die Interesse an Work&Travel haben, besuchen Dienstagmorgens eine Info-Veranstaltung im Hostel. Gegen Mittag geht es mit dem Katamaran zur Harbour Cruise. Vergesse nicht Deine Badesachen mitzunehmen. Außerdem gibt es ein köstliches **BBQ** auf dem Boot.

Mittwoch:

Ab Mittwoch geht es für 3 Tage in die Natur Australiens. Das Camp befindet sich nur 5 Minuten vom Strand. Nach einem entspannten Sonnenbad gibt es abends wieder **ein tolles Dinner**.

Donnerstag:

Sandboarding auf riesigen Sanddünen, spannende Buschtour mit Koalas und Whale-Watching (nur von Mai bis November) heißt es donnerstags. **Frühstück, Mittagessen und Abendessen ist inklusive.**

Freitag:

Nach dem **Frühstück** geht es schwimmen mit den Delphinen. Wenn Du Glück hast, kannst Du auch Wasserschildkröten und Wale sehen. Am Nachmittag geht es dann wieder zurück nach Sydney.

Samstag:

Zum Abschluss gibt es eine Party-Night in Sydney. In vier Bars gibt es jeweils einen kostenlosen Drink!

Sonntag:

Lass den letzten Tag am Bondi-Beach und weiteren Stränden in Sydney ausklingen.

PREIS 790 €

In Kombination mit dem Au-pair Programm von flyOUT in Down Under **650 €**

Im Preis enthalten:

- Übernachtung im Hostel/ Camp im Mehrbettzimmer
- Verpflegung wie in Programmbeschreibung erwähnt
- Stadtführung in Sydney
- Work&Travel Seminar
- Hilfe beim Eröffnen eines Bankkontos
- Hilfe beim Beantragen der Steuernummer
- Australische SIM-Card
- Eine Harbour Cruise
- 3 Tages-Wildlife Ausflug mit (Sandboarding, Buschtour, je nach Jahreszeit Whale-Watching)
- Dolphin-Tour
- Party-Night in Sydney
- Beach-Tour in Sydney

FLYOUT TIPPS - EXKLUSIV FÜR DICH

Unsere 7 Tages-Tour ist ideal für alle, die City und Natur in kurzer Zeit vereinen wollen. Das Programm bietet sich für Backpacker, die zuerst etwas sehen wollen an, sowie für Au-pairs, die einfach ein bisschen Urlaub und Abwechslung suchen.



Anmeldung 7 Tages-Tour Sydney und Umgebung

Ich möchte folgendes buchen

- 7 Tages Tour in Kombination Work & Travel Australien für 790 €
- 7 Tages Tour in Kombination mit dem Au-pair Programm von flyOUT für 650 €

Anreisetag in Sydney: _____ (idealerweise Montagmorgen)

Weiterer Unterkunftstag jeweils 30 €

Persönliche Daten	Frau Herr
Vorname	Nachname
Straße	PLZ/Wohnort
Tel.	Mobil
Emailadresse	
Fax	Geburtsdatum
Staatsangehörigkeit	Reisepassnummer
Die Vermittlungsbedingungen von flyOUT habe ich zur Kenntnis genommen.	
Datum	Unterschrift

by flyOUT/14-10

Bitte zusammen mit den unterzeichneten Vermittlungsbedingungen (s. folgende Seiten) und eine Kopie vom Reisepass an flyOUT senden.
Der Reisepass sollte noch mindestens 2 Jahre Gültigkeit besitzen.

FLYOUT

Lohtorstr.24
74072 Heilbronn

Telefon: 07131 129 6464
Fax: 07131 129 4705
E-Mail: contact@flyout-agency.de
Website: www.flyout-agency.de



Vermittlungsbedingungen der Agentur FLYOUT für die Programme Work and Travel, Volunteer, Sprachreisen, Aupair-Aufenthalte im Ausland, Auslandspraktikum

Name des Bewerbers (Vor- und Nachname)
Adresse
Tel.
Emailadresse

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des mit FLYOUT abgeschlossenen Vertrages ist ausschließlich die Vermittlung eines Auslandsaufenthaltes an den/die Bewerber/in, nachfolgend auch als Teilnehmer bezeichnet, im Rahmen eines von FLYOUT angebotenen Programms.

2. Vermittlungsauftrag

2.1 Für die erfolgreich zustande gekommene Vermittlung berechnet FLYOUT Programmgebühren, die eine Vermittlungsgebühr bzw. Provision enthalten. Es gelten die Preise in den Broschüren und auf unserer Website sowie die Preise, die dem Teilnehmer zugesendet werden. Bei Sprachreisen gelten die Preise der Sprachschule im Ausland, die ggf. Währungsschwankungen unterliegen. Banktransfer- und sonstige Servicegebühren gehen zu Lasten des Teilnehmers.

2.2 Beim Aupair-Programm USA, Australien und Neuseeland verpflichtet sich der Teilnehmer, ein Interview zu führen, das der Überprüfung der persönlichen Eignung zur Teilnahme am Programm (Fremdsprachenkenntnisse, praktische Erfahrungen, etc.) dient.

2.3 Der Vermittlungsauftrag beginnt – vorausgesetzt das Interview wurde erfolgreich abgeschlossen - mit dem Datum der Anmeldebestätigung. Die Rechnung der Programmgebühren wird mit der Teilnahmebestätigung fällig. Auf das vermittelte Vertragsverhältnis finden ausschließlich die Teilnahmebedingungen ("Agreement") der Partneragenturen von FLYOUT Anwendung, die z.T. in englischer Sprache abgefasst sind und dem Recht des jeweiligen Landes unterliegen.

3. Ablehnung von Vermittlungsaufträgen

FLYOUT behält sich das Recht vor, Teilnehmer, die nachweislich fehlerhafte Angaben zur Vermittlung machen, gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstoßen, die Voraussetzungen der jeweiligen Programme nicht erfüllen oder aus medizinischen Gründen von der Vermittlung auszuschließen.

4. Pflichten der Teilnehmer

4.1 Der Teilnehmer verpflichtet sich, eine Krankenversicherung (Unfall- und Haftpflichtversicherung optional) für den geplanten Auslandsaufenthalt abzuschließen. Ausnahme: Es besteht Versicherungsschutz seitens des Arbeitgebers oder der Gastfamilie im Ausland (USA und Norwegen). Über den selbst abgeschlossenen Versicherungsschutz muss der Teilnehmer FLYOUT eine Kopie zusenden. Eine Reiserücktrittversicherung kann optional bei FLYOUT abgeschlossen werden.

4.2 Die Bewerbungsunterlagen sind wahrheitsgemäß auszufüllen und entsprechende Nachweise zu erbringen.

4.3 Für die Beschaffung aller notwendigen Ausweispapiere, Impfnachweise, Einreise- und Aufenthaltsbescheinigungen und dadurch entstehende Kosten sowie für die Einhaltung der Zoll- und Devisenbestimmungen ist der Teilnehmer selbst verantwortlich. Bei Unklarheiten muss der Teilnehmer FLYOUT rechtzeitig vor Beginn des Programms schriftlich darauf hinweisen. Zusätzlich muss er die Abreise und Ankunft im Gastland FLYOUT schriftlich mitteilen. Es sind die Gesetze des jeweiligen Gastlandes und die Teilnahmebedingungen der Partneragentur zu respektieren.

5. Widerrufsrecht, Beendigung der Teilnahme, Umvermittlung nach Ausreise

5.1 Der Teilnehmer kann von diesem Vermittlungsauftrag zurücktreten, wenn er seinen Rücktritt FLYOUT innerhalb von 14 Tagen schriftlich mitgeteilt hat und noch keine Platzierung seitens FLYOUT bestätigt wurde. In diesem Fall berechnet FLYOUT dem Teilnehmer lediglich eine Bearbeitungsgebühr der jeweiligen Programmkosten sowie evtl. anfallende Stornogebühren der Partneragentur, falls die Vermittlungstätigkeit schon aufgenommen wurde. Andernfalls muss der Teilnehmer anfallende Bearbeitungsgebühren und ggf. Stornogebühren der Partneragentur zahlen, wenn keine fristgerechte Rücktrittserklärung schriftlich bei FLYOUT eingegangen ist. Anmeldegebühren werden grundsätzlich nicht zurück erstattet.

5.2 Bei Rücktritt nach dem 30.Tag vor Reiseantritt ins Gastland muss die Programmgebühr abzüglich der Vermittlungsgebühr sowie den Stornogebühren der Partneragentur im Ausland erstattet werden.

5.3 Bei Rücktritt eines Aupair-Programms nach Annahme eines Platzierungsvorschlags in einer Gastfamilie, ist die volle Programmgebühr fällig. Anmeldegebühren werden grundsätzlich nicht zurück erstattet.

5.4 Falls der Teilnehmer eine Reiserücktrittversicherung bei FLYOUT abgeschlossen hat, übernimmt diese die anfallenden Kosten. Es gelten hierfür die Bedingungen der Reiserücktrittskostenversicherung.

5.5 Bei vorzeitiger Beendigung des Aupairprogramms in den USA wird die Kaution nicht zurückgezahlt. Bei Beanstandungen während des Auslandsaufenthaltes ist der Teilnehmer verpflichtet, diese der ausländischen Partnerorganisation und FLYOUT schriftlich mitzuteilen. Es wird dann vor Ort versucht, eine Lösung des jeweiligen Problems zu finden. Beim Aupair-Programm wird sich die Partneragentur bei gravierenden Problemen um eine Umvermittlung bemühen, für deren Erfolg FLYOUT jedoch keine Gewähr übernimmt. Bei schuldhaftem Abbruch beim Aupair-Programm USA ist der Teilnehmer für die Kosten der Rückreise selbst verantwortlich.

5.6 Wird die Erteilung eines erforderlichen Visums von den zuständigen Behörden verweigert, wird der entrichtete Programmpreis zurück erstattet abzüglich evtl. anfallender Stornogeühren der Partneragentur im Ausland. Ein schriftlicher Nachweis über die Ablehnung muss FLYOUT vorgelegt werden.

6. Zahlungsfälligkeiten

6.1 Die Zahlung wird bei Volunteer-, Sprachkurs-, Internship-, Work- and Travel- und Aupair-Aufenthalten in den USA mit Zugang der Teilnahmebestätigung fällig. Bei Aupair-Aufenthalten in Europa und allen anderen Ländern ist die Zahlung nach erfolgreicher Vermittlung fällig. Mit der Vermittlungsgebühr sind unsere Vermittlungsleistungen abgegolten. Die Programmgebühren werden von uns an die jeweiligen Partneragenturen im Ausland weitergeleitet. Es gelten die Vermittlungs- und Programmgebühren von unserer Broschüre oder Website inklusive der derzeit geltenden Mehrwertsteuer. Ohne vollständige Bezahlung der Programmgebühren besteht vor Reisebeginn kein Anspruch auf das ausgewählte Programm.

7. Platzierung des Teilnehmers

7.1 Die vollständigen Bewerbungsunterlagen und Berichte über das Interview werden von uns an unsere Partneragenturen weitergeleitet. Unsere Partneragenturen bemühen sich sodann, den Teilnehmer für den Einsatz in einer geeigneten Gastfamilie, Praktikum oder einen Job zu platzieren. FLYOUT übernimmt auch bei erfolgreicher Bewerbung keine Gewähr für eine Platzierung des Teilnehmers, da die persönlichen Qualifikationen mit den spezifischen Bedürfnissen der Gastfamilie oder den Arbeitgebern übereinstimmen müssen.

7.2 In der Regel melden sich interessierte Gastfamilien oder Arbeitgeber bei den Teilnehmern telefonisch oder per E-Mail, um sie besser kennen zu lernen oder ein Vorstellungsgespräch zu führen. Nachdem sich die Gastfamilie oder der Arbeitgeber und der Teilnehmer über eine Platzierung geeinigt haben, erhält der Teilnehmer eine schriftliche Bestätigung über die Platzierung im jeweiligen Programm.

7.3 Sollte beim Aupair-Programm aufgrund mangelnder Gastfamilien keine erfolgreiche Vermittlung möglich sein, erhält der Teilnehmer jegliche Gebühr zurück.

8. Reisekosten

Der Teilnehmer ist für die An- und Abreise ins Gastland selbst verantwortlich (Ausnahme Aupairprogramm USA). In der Regel werden Aupairs von deren Gastfamilien abgeholt, je nach Programm kann eine Abholung am Flughafen gebucht werden. Die Buchung der Tickets zur Ausreise kann über einen Reiseveranstaltungspartner von FLYOUT gebucht werden.

9. Haftung

9.1 Dem Teilnehmer ist bekannt, dass die Lebensumstände (insbesondere Unterkunft, Verpflegung und Arbeitsbedingungen) in den Gastländern Südafrika, Mexiko, Indien und Costa Rica mit den Lebensbedingungen in Deutschland nicht vergleichbar sind und in der Regel nur minimalen Anforderungen genügen. Dem Teilnehmer ist außerdem bekannt, dass in diesen Ländern mit einer allgemein gespannten Sicherheitslage, häufig auch mit erhöhter Kriminalität gerechnet werden muss. Wir weisen darauf hin, dass der Teilnehmer sich vor Reiseantritt anhand den Reise- und Sicherheitshinweisen des Auswärtigen Amtes (www.auswaertiges-amt.de) über die aktuelle Lage zu informieren und sich vor Ort jederzeit umsichtig zu verhalten hat.

9.2 Für das Fehlverhalten der Gastfamilien, Arbeitgeber, Teilnehmer, Partneragenturen sowie Sprachschulen übernimmt FLYOUT keine Haftung!

10. Datenschutz

10.1 Durch Unterzeichnung dieses Vertrages willigt der Teilnehmer ein, dass persönliche Daten zur Abwicklung der Vermittlung weitergegeben werden dürfen sowie Adressdaten (Emailadressen) an weitere Teilnehmer zur Kontaktaufnahme verteilt werden dürfen, die in einem bestimmten Zeitraum an dem gleichen Programmen teilnehmen.

10.2 Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass Bilder oder Aufzeichnungen, auf denen er im Zusammenhang mit seiner Teilnahme am Programm abgebildet ist, von FLYOUT zu eigenen Zwecken verwendet werden dürfen. Die Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen.

10.3 Infolge eines Missbrauchs durch Verwendung unserer Kontaktadressen im Ausland, die zu einem Vertragsverhältnis zwischen Aupair und Gastfamilie oder unseren Partneragenturen ohne unsere Agentur führen, erhebt die Agentur einen Schadensersatzanspruch in Höhe der entgangenen Vermittlungsgebühr.

11. Sonstiges

11.1 Wir weisen darauf hin, dass wir keine Bewerbungsunterlagen zurück senden.

11.2 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen in diesem Vertrag unwirksam sein oder werden, so wird die Rechtskräftigkeit der Bedingungen im Übrigen nicht berührt. Für das Vertragsverhältnis gelten für den Teilnehmer und FLYOUT die Gesetze und Richtlinien der Bundesrepublik Deutschland.

11.3 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Heilbronn.

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer/ Erziehungsberechtigten

Bei Teilnehmern unter 18 Jahren bedarf es der Unterschrift eines Erziehungsberechtigten. Mit der Unterschrift werden alle o.g. Vermittlungsbedingungen akzeptiert.